

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für InneresHerrengasse 7
1014 Wien

LAD-VD-9630/12

Bellagen

L...
ZL
24
GE/19
25

Datum: 15. APR. 1985

Verteilt 1985-4-16 Kanz

Hlavac

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
11.196/6-III/4-85 Bearbeiter
Dr. Grüner (0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
2152 - Datum
- 9. April 1985

Betreff

Hubschrauber-Rettungsdienst, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, Begutachtungsverfah-
ren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich, zum Entwurf der Vereinbarung
gemäß Art. 15a zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über
einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst auf die in der
Stellungnahme vom 24. April 1984, LAD-VD-9630/5, zu einer gleich-
artigen Vereinbarung mit dem Land Kärnten vorgebrachten Argumente
zu verweisen.

Vor Abschluß weiterer Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG sollten
die in Niederösterreich und Salzburg bzw. Kärnten laufenden Ver-
suche abgewartet werden. Erst nach Vorliegen konkreter Ergebnisse
sollte entschieden werden, ob einer öffentlichen oder einer priva-
ten Variante der Vorzug gegeben werden soll.

Daneben beeindruckt sich Niederösterreich nochmals darauf hinzuweisen,
daß im § 5 Z. 2 des Entwurfes eine Regelung aufgenommen werden
sollte, die eine Verpflichtung des Landes Steiermark zur Schaf-
fung der Stationierungsvoraussetzungen für die Rettungshubschrau-
ber von den durch die luftfahrtrechtlichen Vorschriften gegebenen
Möglichkeiten abhängig macht.

- 2 -

Diese Bestimmung könnte lauten:

"2. im Rahmen der durch die luftfahrtrechtlichen Vorschriften gegebenen Möglichkeiten die Stationierungsvoraussetzungen für die Rettungshubschrauber zu schaffen (....);

Nebenbei wird noch angeregt, den Punkt 18 des Verteilers im Anschreiben künftig nicht mehr aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9630/12

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**

